

An die Fachlehrkräfte für  
Ernährung und Gestaltung  
im BLLV



## Arbeitsbelastung: Mehr Schüler als Arbeitsplätze!

---

Liebe Fachlehrkräfte im BLLV,

wie die BLLV-Umfrage unter Fachlehrkräften zum Thema Belastung am Arbeitsplatz ergeben hat, werden in zunehmendem Maße die **räumlichen Gegebenheiten** bereits bei der **Fachlehrerzuteilung nicht mehr berücksichtigt**.

Dies liegt zum einen daran, dass der **Fachlehrermangel** immer deutlicher um sich greift und den Schülern schlichtweg die Fachlehrkräfte für die Abdeckung des Unterrichts fehlen. Die andere Seite ist, dass viele Schulleitungen aufgrund der **engen Budgetierung** kaum einen Spielraum haben und die Gruppen zugunsten der Unterrichtsversorgung nicht teilen können.

Für den Fachunterricht heißt dies aber oft, dass **mehr Schülerinnen und Schüler** in den Fachräumen sitzen, **als reguläre Arbeitsplätze vorhanden** sind.

Die Fachlehrerumfrage ergab deutlich, dass die Gruppenstärken ein **hohes Belastungspotenzial** aufweisen.

Daher fordern die BLLV Landesfachgruppen für Fachlehrkräfte schon über Jahre hinweg, dass die Fachlehreranforderungen wieder **raus aus der Budgetierung genommen werden müssen**, um eine den Räumlichkeiten angepasste Fachlehrerzuteilung gewährleisten zu können.

Zum anderen mahnt der BLLV seit Jahren die unzumutbaren Gruppengrößen im Fachunterricht an, welche eigentlich durch den **DGUV** und durch die **verbindliche Verwaltungsvorschrift „RISU“** geklärt sind und eine verbindliche Umsetzung bereits bei der Personalplanung fordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
ich habe Ihnen ein Infoblatt mit dem Thema **„Mehr Schüler als Arbeitsplätze! Wie hilft mir die RISU?“** zusammengestellt. Es soll Ihnen ein Leitfaden und eine Hilfestellung sein, welche Ihnen im Falle einer erhöhten Arbeitsbelastung durch große Gruppen helfen kann.

Mit lieben Grüßen

Brigitte Eisenhut  
(Leiterin der BLLV Landesfachgruppe EG)

## Arbeitsbelastung: Mehr Schüler als Arbeitsplätze! Wie hilft mir die „RISU“?

---

### 1. Rechtliche Vorgaben: „RISU“

---

#### 1.1 Was ist die RISU?

Die **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht** (RISU) ist ein Regelwerk zur Unfallverhütung an deutschen Schulen. Da diese durch die Kultusministerkonferenz beschlossen ist, gilt diese Verordnung in allen 16 Bundesländern als **verbindliche Vorschrift**, die bei der **Planung und Durchführung** von Unterricht zu beachten ist.

#### 1.2 Welche Zielsetzung hat die RISU?

„Zielsetzung der Richtlinie ist es, das Bewusstsein für mögliche Gefahren und deren Ursachen zu schärfen und das Interesse von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern an sicheren Arbeitsbedingungen durch umfassende Informationen und klare rechtliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll sicherheits- und verantwortungsbewusstes Handeln als fächer- und schulformübergreifendes Erziehungsziel verstanden werden. Die **Lehrkraft** wird hinsichtlich ihrer **Vorbildfunktion** als lehrende und **handelnde Person** angesprochen, damit sie sich ihrerseits aufgerufen fühlt, sowohl Verhaltens- als auch Einstellungs- und Bewusstseinsänderung i. S. von **Sicherheits- und Umweltbewusstsein** pädagogisch umzusetzen.“ (RISU/S. 9)

#### 1.3 Wo ist die RISU zu finden?

→ Die **verbindliche Verwaltungsvorschrift** RISU können sie unter folgendem Link downloaden:

[https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf)

## 1.4 Was steht zum Thema Arbeitsplätze in der RISU?

### III – 1.1 Naturwissenschaftliche und technische Unterrichtsräume

#### **Anordnungen der Arbeitsplätze übersichtlich und ohne gegenseitige Gefährdung**

- Lehrertisch/1. Schülertisch Abstand  $\geq 1,20$  m,
- Arbeitsplätze hintereinander Abstand  $\geq 0,85$  m,
- Arbeitsplätze Rücken an Rücken Abstand  $\geq 1,50$  m,
- Gangbreite (Fluchtweg) im Unterrichtsraum Mindestbreite 1 m,
- Transportwege zwischen Sammlungsraum und Fachräumen kurz halten und möglichst von Schülerverkehrswegen trennen. Der Transportweg sollte nicht über Treppen bzw. Aufzüge verlaufen.

## 2. Welche Konsequenz hat die verbindliche Verwaltungsvorschrift?

---

Die Schulämter werden durch das Klassenbildungs-KMS auf die Einhaltung der „RISU“ verwiesen. Da das Schulamt über die räumlichen Begebenheiten der Fachräume oft nicht informiert ist, ist die Schulleitung in der Verantwortung ausreichend Stunden für den Fachunterricht zu beantragen, um somit die Einhaltung der verbindlichen Verwaltungsvorschrift zu gewährleisten und die Schülerinnen und Schüler vor Gefahren im Fachunterricht zu schützen.

## 3. Was kann ich tun, wenn die RISU keine Berücksichtigung findet?

---

### 3.1 Erstellen Sie eine Gefährdungsanalyse!

Grundvoraussetzung ist eine Gefährdungsanalyse, in der sie genau auflisten, welche Gefahr durch die Überbelegung des Fachraumes für den einzelnen Schüler entsteht.

### 3.2 Wenden Sie sich an ihre Schulleitung!

Mit der Gefährdungsanalyse gehen Sie zur Schulleitung und besprechen mit ihm die Situation durch. Sollte sich keine Verbesserung ergeben, hätten Sie auch das Recht zu remonstrieren

#### **Infos zur Remonstration finden Sie hier:**

<https://www.blv.de/vollstaendiger-artikel/news/remonstration-und-jetzt/>

### 3.3 Wenden Sie sich an Ihre Fachberatung am Staatlichen Schulamt

Wenden Sie sich an Ihre Fachberatung und informieren Sie diese über ihre Situation. Diese kann in ihrer Funktion in Absprache mit dem zuständigen Schulrat gemeinsam mit der Schulleitung nach Lösungen suchen.

Eine Möglichkeit wäre die **Teilung der Gruppe**, wobei der Unterricht im 14-tägigem Wechsel stattfindet! Da dies eine Kürzung der Unterrichtspflichtzeit bedeutet, müssen die Eltern schriftlich über den Grund informiert werden. Hierbei ist auf die Umsetzung der verbindlichen Verwaltungsvorschrift RISU und den Zusammenhang der Fürsorge und des Unfallschutzes im Werkunterricht hinzuweisen.

**Eine Verlegung des Unterrichts in das Klassenzimmer, kann nur als kurzfristige Lösung** erfolgen, da der Lehrplan die einzelnen Lerninhalte verbindlich vorgibt und deren Umsetzung auch im Klassenzimmer der RISU unterliegen. Da die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf sach- und fachgerechte Umsetzung des Lehrplans haben, sind auch hier die Eltern schriftlich über den Grund zu informieren.

## 4. Wer kann mir helfen?

---

### 4.1 Örtlicher Personalrat

Wenden Sie sich an die Vertreter des örtlichen Personalrates. Hier bekommen Sie Unterstützung und Hilfe in Gesprächen mit Schulleitung und Schulamt!

### 4.2 BLLV

#### **Hier stehen Ihnen verschiedene Experten zur Verfügung:**

→ Bezirksfachgruppenleitung für Fachlehrer Ernährung und Gestaltung

**Die Kontaktdaten finden Sie unter:**

<https://www.bllv.de/bllv/organisation/fachgruppen/fachlehrer-ernaehrung-und-gestaltung/fachgruppe-eg/bezirkfachgruppenleitung>

→ Abteilung Dienstrecht und Besoldung

**Die Kontaktdaten finden Sie unter:**

<https://www.bllv.de/service/infos-dienstrecht/bllv-experten>

→ Rechtsabteilung des BLLVs

**Die Kontaktdaten finden Sie unter:** <https://www.bllv.de/service/rechtsschutz/rechtsschutzreferenten>

### 4.3 AMIS (= Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen)

Im Rahmen des Dienststellenmodells unterstützt AMIS-Bayern staatliche Schulen in arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen

**Informationen zu AMIS finden Sie unter:**

<https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/amis/index.htm>

### 4.4 KUVB (= Kommunale Unfallversicherung Bayern)

**Informationen zur KUVB finden Sie unter:**

<https://kuvb.de/de/aktuelles/>